



1e-Pläne schaffen Freiheiten

KADER In der überobligatorischen Vorsorge kann der Obligationenanteil tief gehalten werden.

Jörg Odermatt

Während die obligatorische Berufsvorsorge streng reglementiert und von einem Reformstau geprägt ist, erlebte die überobligatorische Berufsvorsorge in den vergangenen Jahren einen erstaunlichen Innovationsschub. So wurden auch für die KMU mit komplexen Einkommens- und Vermögensverhältnissen neue flexible Lösungen geschaffen. Sie sind auf die Bedürfnisse unternehmerisch und eigenverantwortlich denkender Führungs- und Fachkräfte ausgerichtet und ermöglichen den effizienten Aufbau von Vorsorgevermögen, um einen gehobenen Lebensstandard im Ruhestand zu finanzieren.

In jüngster Vergangenheit haben sich in diesem Segment vor allem innovative Lösungen wie 1e-Pläne durchgesetzt. Sie versichern erst Einkommensteile über 127'980 Fr., sind auf Kapitalbezug ausgerichtet und ermöglichen für den einzelnen Versicherten die freie Wahl der Anlagestrategie.

EINKAUFSGESETZ VERSCHÄRFT

Als Preis für diese Freiheiten hat der Gesetzgeber im Oktober 2017 beschlossen, dass die Kursrisiken bei 1e-Plänen voll von den Versicherten getragen werden müssen. Diese Risiken sind dank der Durchschnittspreismethode (unterschiedliche Investmentkurse für die jährliche Sparprämie), des längeren Anlagehorizonts und der breiten Diversifikation der 1e-Strategien aber überschaubar. Mit der Gesetzesänderung wurde auch die Einkaufsregelung für 1e-Vorsorgeleistungen verschärft. So fällt bei der Ermittlung der maximalen Ein-

kaufsumme die Realverzinsung von 2% weg, was sich negativ auf die Höhe der Einkaufskapazität auswirkt.

Der Nachteil des tieferen Einkaufs wird jedoch durch die hohe Anlageeffizienz aufgewogen, die 1e-Pläne bieten. Anders als im oft defensiv investierten obligatorischen Pensionskassenvermögen darf hier innerhalb der BVG-Anlagerichtlinien risikofreudiger angelegt werden. So kann der Aktienanteil je nach Risikofähigkeit des Versicherten mehr als 50% betragen. Aktien können zwar hohe Schwankungen aufweisen. Langfristig, über eine Periode von mehr als zehn Jahren, werden diese Schwankungen in der Regel aber mehr als ausgeglichen.

Ein weiterer Vorteil von 1e-Plänen ist, dass der Anteil an Tiefzinsanlagen wie Obligationen, dem wichtigsten Portfoliobestandteil traditioneller Pensionskassenvermögen, tief gehalten werden kann. Als Alternative dazu kann in Immobilien- oder auch, für die eigenen vier Wände, in einen Hypothekarfonds investiert werden. Ferner können dem 1e-Plan auch alternative Anlagen wie Edelmetalle, Private Assets oder Infrastruktur beigemischt werden, um die Diversifikation zusätzlich zu erhöhen. Die Anlagen können via kostengünstige BVV2-konforme Mischfonds und ab einer gewissen Vermögenshöhe auch mit einem Vermögensverwaltungsmandat eingegangen werden.

Dank der freien Anlagestrategiewahl lässt sich das 1e-Portfolio mit dem übrigen Vermögen abstimmen. So ist es etwa aus steuerlicher Sicht von Vorteil, divi-

dendenlose Wachstumsaktien im Privatvermögen zu halten und für das Vorsorgevermögen eine Anlagestrategie zu wählen, die in Dividendentitel (steuerbefreiter Dividendenertrag) investiert. Wichtige Elemente bei einer 1e-Vorsorgeleistung sind die Höhe des versicherten Lohns und die Sparprämie. Diese beiden Parameter beeinflussen direkt die Einkaufskapazität sowie die im 1e-Plan zur Verfügung stehenden Anlagemittel.

EINKOMMEN AUF LEBENSZEIT

Bei der Pensionierung können die Wertchriften des 1e-Vorsorgedepots in der Regel ins Privatvermögen transferiert werden. Dadurch verlängert sich automatisch der Anlagehorizont. Der im Zeitpunkt der Pensionierung übertragene Depotwert wird von den Steuerbehörden als Kapitalbezug taxiert und kantonale unterschiedlich besteuert. In Kantonen mit einer hohen einmaligen Besteuerung sollte das Kapital aus der Pensionskasse, der Säule 3a sowie aus allfälligen Freizügigkeitsstiftungen stufenweise bezogen werden, damit die Steuerlast sich erträglich gestaltet.

Der Rentenbezug aus 1e-Vorsorgeleistungen lohnt sich kaum. Zu tief sind die Umwandlungssätze. Wenn überhaupt, sollte die Rente aus der Basispensionskasse stammen, die oft einen attraktiveren Umwandlungssatz anbietet. Damit sichert man sich neben der AHV und dem Ertrag aus dem Privatvermögen einen zusätzlichen sicheren Einkommensstrom auf Lebenszeit.

Jörg Odermatt, CEO PensExpert

Hoher Aktienanteil lohnt sich langfristig

Aktienanteil	Rendite
Anteil 0%	2,5 bis 2,9%
Anteil 10 bis 19%	2,9 bis 4,2%
Anteil 20 bis 30%	3,4 bis 4,8%
Anteil 31 bis 40%	3,9 bis 5,1%
Anteil 41 bis 50%	4,4 bis 5,6%

1) nur Inlandsobligationen
Annualisierte Zehnjahresperformance der BVG-konformen Anlagestiftungen, nach Kosten, vor Depotgebühren per 31. Juli 2019